



Begabungsförderung in der Volksschule Basel-Stadt Handreichung Primarstufe



Foto: Regula Roland

Inhaltsverzeichnis

1	Begabungsförderung im Grund- und Förderangebot	3
1.1	Erkennen von Begabungen	3
1.1.1	Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen schaffen	3
1.1.2	Auf unerkannte hohe Begabung achten	4
1.2	Förderung von Begabungen	4
1.2.1	Förderung von Begabungen im Grundangebot	5
1.2.2	Förderung von hohen Begabungen im Grundangebot	5
1.2.3	Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot	6
1.2.4	Merkmale eines begabungsfördernden Unterrichts	6
1.3	Beurteilung der Leistungen von Kindern mit einer hohen Begabung	6
2	Verantwortung und Prozesse	7
2.1	Verantwortung und Aufgaben	7
2.2	Prozesse	9
2.2.1	Dispensation aufgrund ausserordentlicher Leistungen oder Begabungen	9
2.2.2	Überspringen	9
2.2.3	Pull Out	9
3	Externe Unterstützung	11
4	Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	11
5	Ressourcen	12

Zu dieser Handreichung gehören folgende Anhänge:

- Anhang A** Best-Practice-Beispiele, Anregungen, Modelle der Begabungsförderung und Literaturhinweise
- Anhang B** Auserschulische Lernorte
- Anhang C** Formulare (Schulleitung)

Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz

Bestimmungen zum Unterricht (§ 63a)

Förderangebote (§ 63b)

Überspringen (§ 57)

Absenzen- und Disziplinarverordnung

Dispensation (§ 21 ff.)

Schullaufbahnverordnung (SLV)

Individuelle Lernziele (§ 29 und § 70a)

Überspringen (§ 53)

Sonderpädagogikverordnung (SPV)

Förderangebote (§ 4 ff.)

Einleitung und Begriffsklärung

Jedes Kind hat Begabungen und Stärken!

Begabungsförderung hat zum Ziel, dass Kinder ihre Stärken entdecken, erleben und weiterentwickeln können. Sie richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und ist ein Grundauftrag der Schule.

Begabung meint ein vorhandenes Potenzial, ohne eine Aussage darüber zu machen, wie ausgeprägt eine Begabung ist. Begabungen können in verschiedenen Bereichen vorhanden sein. Damit sich Begabungen entfalten können, braucht es bestimmte Persönlichkeits- und Umweltmerkmale. Verschiedene Modelle der Begabungsförderung (siehe Anhang A) zeigen die Wechselwirkungen zwischen diesen Merkmalen auf.

Von einer **hohen Begabung** wird gesprochen, wenn Kinder in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe in ausgeprägtem Mass voraus sind. Im Schulgesetz und in den Verordnungen wird dazu der Begriff «besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler» verwendet. Der Begriff «Begabtenförderung» erscheint in der Literatur häufig im Zusammenhang mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer hohen Begabung. In der vorliegenden Handreichung wird lediglich von Begabungsförderung gesprochen. Ein begabungsfördernder Unterricht ermöglicht allen Kindern ihre Potenziale zur Entfaltung zu bringen und schliesst somit auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer hohen Begabung mit ein. Gibt es im Rahmen der Begabungsförderung Besonderheiten für Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung, wird dies gesondert aufgeführt.

Die vorliegende Handreichung dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungsförderung der Volksschulen Basel-Stadt. Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen erhalten einen Überblick, mit welchen Angeboten und Massnahmen sie Begabungen und hohe Begabungen fördern können. Verpflichtende Vorgaben in Form von Gesetzen und Verordnungen oder in Form von Rahmenbedingungen, die von der Volksschulleitung für verpflichtend erklärt werden, sind in dieser Handreichung grau hinterlegt.

1 Begabungsförderung im Grund- und Förderangebot

Best-Practice-Beispiele, Anregungen, weiterführende Erläuterungen und Hinweise zu Literatur finden sich in Anhang A.

1.1 Erkennen von Begabungen

Das Erkennen von Begabungen bildet die Grundlage für die Planung eines schülerzentrierten Unterrichts und ist Voraussetzung für eine differenzierte Förderung. Folgende Hinweise können beim Erkennen helfen:

1.1.1 Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen schaffen

Im Schulalltag ist es wesentlich, Situationen zu gestalten, die herausfordernd und anregend sind und genügend Raum für eigene Lösungswege offen lassen. In diesen Momenten werden Motivation, Kreativität und hohe Fähigkeiten, wie zum Beispiel abstraktes und logisches Denken oder sprachliches Geschick, besonders sichtbar.

Möglichkeiten zum Erkennen von Begabungen bei Schülerinnen und Schülern:

- Beobachtungen der Lehrperson (z.B. bei offenen Aufgaben und innerhalb eines schülerzentrierten Unterrichts, in dem die Schülerinnen und Schüler an selbstbestimmten Inhalten arbeiten)

- Gespräche mit dem Schüler/ der Schülerin über Interessen und Hobbys
- Beobachtungen der Eltern erfragen (z. B. Interessen, Verhalten)
- Beobachtungen der Peergroup einbeziehen
- Austausch über Schülerbeobachtungen und über die gesammelten Ergebnisse mit anderen Lehr- und Fachpersonen (z.B. im pädagogischen Team, Austausch von Lehr- und Fachpersonen beim Übertritt vom Kindergarten in die 1.Klasse)
- entwicklungspsychologische Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst

1.1.2 Auf unerkannte hohe Begabung achten

Bei minderleistenden oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, sehr angepassten Mädchen und Jungen wie auch bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache und Kindern aus bildungsfernen Familien bleiben Begabungen oft unerkannt. Umwelt- und Persönlichkeitsmerkmale spielen eine wesentliche Rolle, ob eine Begabung zum Ausdruck kommen kann. Während sich manche Mädchen mit einer hohen Begabung aus Angst aufzufallen eher zurückziehen, stören Jungen häufiger aus Langeweile den Unterricht. Bei manchen Kindern wird die hohe Begabung nicht erkannt, weil sie einfache Aufgaben auswählen und ein geringes Arbeitstempo zeigen. Sie haben grosse Leistungsansprüche an sich selbst und wollen Fehler vermeiden. Zudem können die überdurchschnittlichen Fähigkeiten eines Kindes durch Teilleistungsstörungen verdeckt werden. Beispielsweise wird die hohe Begabung aufgrund einer Les-Rechtschreibstörung nicht erkannt.

Verhaltensweisen, die auf eine hohe Begabung hinweisen können:

- Das Kind zeigt besondere Leistungen im ausserschulischen Bereich.
- In der Vergangenheit wurden sehr gute Schulleistungen erbracht. Es erfolgte ein massiver Leistungseinbruch.
- Bei der Einführung neuer Unterrichtsthemen fällt das Kind durch eine schnelle Auffassungsgabe auf, scheint aber im Verlaufe des Unterrichts «abzuschalten».
- Das Kind passt im Unterricht nicht auf, bringt aber hin und wieder auffallend gute Beiträge, besonders bei schwierigen Themen.
- Das Kind meldet sich nicht im Unterricht, weiss aber die richtige Antwort, wenn man nachfragt.
- Eltern oder andere Bezugspersonen beobachten trotz schlechter Schulleistungen besondere Fähigkeiten oder Fachwissen.
- Das Kind zeigt somatische Beschwerden wie zum Beispiel Bauch- oder Kopfschmerzen.

1.2 Förderung von Begabungen

Die Förderung von Begabungen aller Schülerinnen und Schüler erfolgt in erster Linie im täglichen Regelunterricht und ist Teil des Grundangebotes (vgl. Porträt Volksschule 2011). Zusätzlich gibt es klassenübergreifende Angebote der Begabungsförderung am Standort. Reicht dies für die Förderung nicht aus, muss überprüft werden, ob das Kind weitere Angebote und Massnahmen wie die Teilnahme an einem Pull-Out-Angebot oder das Überspringen eines Schuljahres benötigt.

Zu den zentralen Elementen der Begabungsförderung zählen Enrichment (Anreicherung) und Akzeleration (Beschleunigung). Enrichment betrifft die Förderung der Begabungen aller Kinder. Akzeleration zielt auf Kinder mit hohen Begabungen.

Möglichkeiten der Begabungsförderung (vgl. Anhang A und B)

		Enrichment	Akzeleration
Förderung von Begabungen und hohen Begabungen im Grundangebot	Klasse	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben zur Vertiefung und Ergänzung des Unterrichtsstoffes (forschendes Lernen, offene Aufgaben usw.) – Projektunterricht – ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Compacting – Dispensation
	Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Begabungsateliers – Ressourcenzimmer – Projektwoche – ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Überspringen
	Ausser-schu-lich	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Museen – Angebote in französischer und englischer Sprache von GGG educomm – Wettbewerbe – K`Werk Basel – Jugendelektronikzentrum – ... 	
Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot		<ul style="list-style-type: none"> – Pull-Out 	

Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Begabungsförderung genauer definiert.

1.2.1 Förderung von Begabungen im Grundangebot

Enrichment (Bereicherung): Der Unterricht wird mit zusätzlichen Lernangeboten erweitert. Motivierte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in Interessensgebiete zu vertiefen. Sie werden angeregt, sich spezifisch weiterzuentwickeln, neue Fertigkeiten zu lernen und Wissen zusätzlich zu den regulären Unterrichtsinhalten zu erwerben.

1.2.2 Förderung von hohen Begabungen im Grundangebot

Akzeleration (Beschleunigung): Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung verarbeiten Lerninhalte schneller als andere Kinder der Klasse. Sie benötigen für den Erwerb vieler Kompetenzen weniger Zeit. Akzeleration bezeichnet verschiedene Massnahmen, die das Lern-tempo dieser Kinder berücksichtigen.

Möglichkeiten der Akzeleration (Überspringen und Dispensation vgl. Kapitel 2.2):

- **Compacting:** Der Unterrichtsstoff wird verdichtet und angereichert, indem Übungen weggelassen und durch adäquate, dem Potenzial angepasste Aufgabenstellungen und Enrichmentangebote ersetzt werden.
- **Dispensation aufgrund von ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen:** Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Leistungen oder Begabungen können von der Schulleitung in einzelnen Fachbereichen oder Fächern dispensiert werden, sofern sie die Lernziele erfüllen und an den Leistungserhebungen teilnehmen (§ 21 Absenzen- und Disziplinarverordnung). Ist eine Schülerin zum Beispiel im Schwimmen besonders talentiert, kann sie vom Unterricht in Sport und Bewegung ganz oder teilweise dispensiert werden (z.B. Doppelstunde am Nachmittag), um ihr Training im Verein zu intensivieren. Das Mädchen nimmt jedoch am Unterricht teil, wenn die Lehrperson eine Leistungserhebung macht oder holt die Leistungserhebung an einem anderen Tag nach.

- **Überspringen:** Kinder mit sehr guten Leistungen können das zweite Kindergartenjahr oder in der Primarschule ein Schuljahr überspringen (§ 57 Schulgesetz). Auch im Kindergarten hat sich das Überspringen eines Schuljahres sehr gut bewährt.

1.2.3 Förderung von hohen Begabungen im Förderangebot (vgl. Kapitel 2.2)

Das Pull Out ist ein Förderangebot für besonders leistungsfähige Kinder und richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung der 1. bis 6. Klasse, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des regulären Unterrichts übersteigt (vgl. § 4 SPV).

Pull Out Angebote in Basel-Stadt

Basel: Pull Out 1. bis 4. Klasse

- Die Kinder nehmen in der Regel an einem wohnortnahen Angebot teil.
- Die Inhalte des Unterrichts richten sich nach den Interessen und Begabungen der Kinder.
- Das Angebot findet während des ganzen Schuljahres an einem Vormittag pro Woche statt.

Basel: Pull Out 5. und 6. Klasse

- Die Teilnahme erfolgt unabhängig vom Wohnort. Die Kurse finden an verschiedenen Standorten statt.
- Die Kinder können ein Angebot themenspezifisch auswählen.
- Das Angebot findet während eines Semesters an einem Nachmittag pro Woche statt.

Gemeindeschulen Riehen und Bettingen: Pull Out

Abläufe der Pull Out Angebote in den Gemeindeschulen werden zurzeit geklärt.

1.2.4 Merkmale eines begabungsfördernden Unterrichts

Die Merkmale eines begabungsfördernden Unterrichts sind vielfältig. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt. Erläuterungen dazu und weitere Merkmale finden sich im Anhang A.

- Wertschätzende Haltung gegenüber Begabungen
- Partizipation ermöglichen
- Förderung der Kreativität und des divergenten Denkens
- Differenzierende Unterrichtsformen
- Förderung überfachlicher Kompetenzen
- Flexibilität der Lerngeschwindigkeiten
- Berücksichtigung von Vor- und Mehrwissen
- Ermöglichung vertiefenden und erweiterten Lernens

Für Kinder mit einer hohen Begabung ist es wichtig, dass der Unterricht möglichst wenig Wiederholung und Übung beinhaltet. Statt Zusatzaufgaben der gleichen Art sollten sie zum Beispiel an offenen Fragestellungen und erweiterten Aufgaben arbeiten können, die für sie herausfordernd sind und für eigene Ideen und Lösungswege Raum lassen. Auch sie benötigen die Unterstützung der Lehrperson, bevor sie Aufgaben selbständig bearbeiten können.

1.3 Beurteilung der Leistungen von Kindern mit einer hohen Begabung

Beurteilung und Überprüfungsformen: Kinder, die mühelos gute Noten erzielen, brauchen Ziele, die sie herausfordern. Sie benötigen Anreize, um ihre Leistungen und Kompetenzen weiterzuentwickeln und Lern- und Arbeitstechniken zu erwerben. Anreize können beispiels-

weise durch kriterienorientierte Rückmeldungen, die Auskunft über die Entwicklung ihrer Leistungen und Kompetenzen geben, geschaffen werden. Ausserdem ist es wesentlich, dass die Kinder lernen, sich selbst zu beurteilen. Eine gute Möglichkeit die Selbstbeurteilung zu schulen und den Lernprozess der Kinder abzubilden, besteht in der Anwendung von prozessorientierten Überprüfungsformen wie dem Portfolio. Dieses dokumentiert den individuellen Leistungs- und Kompetenzzuwachs. Kinder, die ohne besondere Anstrengungen durchgängig sehr gute Beurteilungen erreichen, erhalten auf diese Weise eine wertvolle Rückmeldung zur Entwicklung ihrer Leistungen und Kompetenzen.

Individuelle Lernziele (§§ 29 und 70a Schullaufbahnverordnung)

Bei Kindern, die die Lehrplanziele markant und über einen längeren Zeitraum übertreffen, können Übungs- und Vertiefungsphasen reduziert und individuelle Lernziele festgelegt werden. Die Leistungen für diesen Fachbereich oder dieses Fach werden nach den regulären Bestimmungen mit Prädikaten und Noten beurteilt. Zusätzlich werden die Leistungen mit einem gesonderten Bericht in Worten beurteilt. Unter «Bemerkungen» wird im Zeugnis vermerkt: «Die Schülerin/der Schüler übertrifft im Fach/den Fächern (...) die Lernziele markant und wird deshalb aufgrund von individuellen Lernzielen beurteilt (siehe beiliegender Bericht)» (Handreichung Schullaufbahn, Mappe B).

2 Verantwortung und Prozesse

2.1 Verantwortung und Aufgaben

Die Volksschulleitung

- gewährleistet, dass die Implementierung der Begabungsförderung ein Teil des Standort-spezifischen Förderkonzeptes ist.
- stellt die Ressourcen für die Angebote der Begabungsförderung an den Primarschulen sicher.

Die Schulleitung

- ist verantwortlich für die Umsetzung der Begabungsförderung am Standort. Die Organisation ist im standortspezifischen Förderkonzept beschrieben.
- setzt eine Lehrperson mit einer CAS- oder MAS-Qualifikation ein, die für die Begabungsförderung zuständig ist und bestimmt die Entlastung, die ihr aus dem Entlastungslektio-nendach ELD (Schulleitungspool) zugesprochen wird.
- ist verantwortlich für das Bereitstellen von Zeitgefässen, in denen die pädagogischen Teams Themen der Begabungsförderung besprechen können.
- überprüft regelmässig die Qualität der Begabungsförderung am Standort. Das schulische Förderkonzept wird bei Bedarf überarbeitet und angepasst.

Das Pädagogische Team

- ist im Rahmen der integrativen Förderung verantwortlich, die Aufgaben der Begabungsförderung zu koordinieren.
- ist zuständig für das Erkennen von Begabungen und hohen Begabungen.
- lädt die Lehrperson Begabungsförderung, wenn möglich, mindestens einmal pro Jahr an eine Sitzung des pädagogischen Teams ein.

- bestimmt eine fallführende Person, falls bei einem Kind eine hohe Begabung vermutet wird oder vorliegt. Diese Person ist auch für die Dokumentation der Förderung verantwortlich.
- überprüft regelmässig, mit welchen Angeboten und Massnahmen ein Kind mit einer hohen Begabung gefördert werden kann.

Die Lehrperson Begabungsförderung (Lehrperson BF)

- ist im Auftrag der Schulleitung Themenverantwortliche oder Themenverantwortlicher und Ansprechperson für Schulleitung und Lehrpersonen bei Umsetzungsfragen der Begabungsförderung am Standort.
- berät die Lehrpersonen und pädagogischen Teams bei Fragen zur Erkennung und Förderung von Begabungen als auch zur Beurteilung der Leistungen von Kindern mit hohen Begabungen.
- unterstützt die Lehrpersonen nach Bedarf bei Gesprächen mit den Eltern.
- informiert die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler über die schulhausexternen Angebote der Begabungsförderung.
- unterstützt die Lehrpersonen bei der Organisation und Umsetzung schulhausinterner Angebote der Begabungsförderung (z. B. klassenübergreifende Bereicherungsangebote, Exkursionen, Projekttag/-wochen).
- vernetzt sich mit den Lehrpersonen BF anderer Standorte.

Die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge

- unterstützt die Lehrpersonen in der Förderung, wenn bei einem Kind zusätzlich zu einer hohen Begabung Teilleistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten.

Die Klassenlehrperson

- ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Eltern unter folgenden Aspekten:
 - Die Eltern werden im Rahmen der Information über die Förderangebote der integrativen Schule (z. B. an einem Elternabend) auch über die Begabungsförderung informiert.
 - Die Gespräche mit den Eltern tragen zur Erkennung von Begabungen bei.
 - Sie bespricht bei Bedarf mit den Eltern, welche Angebote der Begabungsförderung – am Standort oder standortübergreifend – für ihr Kind in Frage kommen könnten.

Die Pull-Out-Lehrperson

- hat die Verantwortung, die hohen Begabungen der Kinder in ihrem Angebot zu fördern.
- vernetzt sich mit den Klassenlehrpersonen ihrer Schülerinnen und Schüler.
- vernetzt sich mit den Lehrpersonen anderer Pull-Out-Angebote.
- kann an einem Standortgespräch teilnehmen.

Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe

- berät das pädagogische Team und die Eltern, ob eine entwicklungspsychologische Abklärung sinnvoll ist und führt diese bei Bedarf durch.
- schreibt zuhanden der Schulleitung eine Stellungnahme, in welcher der besondere Bildungsbedarf eines Kindes mit einer hohen Begabung beschrieben wird.
- berät das Pädagogische Team und die Eltern bei psychologischen Fragen und begleitet den Prozess.

Die oder der Beauftragte der Fachstelle Förderung und Integration

- berät Lehrpersonen BF, Pull-Out-Lehrpersonen und die Schulleitungen.

- organisiert zwecks Austausch und Weiterbildung Treffen für die Lehrpersonen der Pull-Out-Angebote sowie für die Lehrpersonen BF.
- ist für die Organisation der Pull-Out-Angebote in Basel zuständig und aktualisiert fortlaufend einen Flyer mit den Angeboten für das 5. und 6. Schuljahr. Der Flyer wird an die Lehrpersonen BF verschickt und von diesen an die Klassenlehrpersonen weitergeleitet.
- pflegt Kontakte zu Institutionen wie zum Beispiel dem Pädagogischen Zentrum oder der Fachstelle der PH FHNW.

2.2 Prozesse (vgl. Kapitel 1.2.2 und 1.2.3)

2.2.1 Dispensation aufgrund ausserordentlicher Leistungen oder Begabungen (§ 24 Absenzen- und Disziplinarverordnung)

Eine Dispensation von einem Fachbereich bzw. Fach wird von den Eltern bei der Schulleitung beantragt. Soweit möglich muss das Gesuch drei Wochen vor dem betreffenden Termin schriftlich und von den Eltern unterzeichnet eingereicht werden. Vor einer Entscheidung, ob eine Dispensation durchgeführt werden soll, ist es wesentlich das Kind miteinzubeziehen. Die Schulleitung bespricht mit dem Lehrpersonenteam und den Eltern, wie die Leistungserhebungen in diesem Fachbereich bzw. Fach erfolgen können. Sie entscheidet über die Dispensation und teilt dies den Eltern schriftlich mit. Im Zeugnis steht unter «Bemerkungen»: «Die Schulleitung hat mit dem Entscheid vom TT.MM.JJJJ die Schülerin/den Schüler von xx bis xx vom Besuch des Fachbereichs/Fachs xx dispensiert.»

2.2.2 Überspringen (§ 57 Schulgesetz und § 53 Schullaufbahnverordnung)

Die Eltern und das Kind sollten frühzeitig einbezogen und während des Prozesses begleitet werden, sobald das Überspringen eines Schuljahres in Betracht gezogen wird. Das Lehrpersonenteam bespricht, wer diese Begleitung durchführt. Dies kann die Klassenlehrperson oder die Lehrperson Begabungsförderung sein. Befürwortet das Lehrpersonenteam im Einverständnis mit den Eltern das Überspringen, stellt es einen Antrag bei der Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet, ob das Kind ein Schuljahr überspringt und teilt dies schriftlich den Eltern mit. Im Zeugnis wird unter «Schullaufbahnentscheid» «Überspringen des Schuljahres nach § 53 SLV» eingetragen. Bei einem Überspringen während des Schuljahres wird im darauf folgenden Zeugnis unter «Bemerkungen» der folgende Hinweis aufgenommen: « Die Schülerin/ der Schüler hat mit Entscheid der Schulleitung vom TT.MM.JJJJ ein Jahr übersprungen und hat per TT.MM.JJJJ in die X. Primarklasse gewechselt». Schülerinnen und Schüler, die ein Schuljahr überspringen, werden während eines Semesters in der neuen Klasse zusätzlich individuell gefördert (Handreichung Schullaufbahn, Mappe B). Auch nach dem Eintritt in die neue Klasse sollte die Begleitung fortgeführt werden, falls Fragen auftauchen.

Hilfreiche Kriterien zum Thema Überspringen finden sich im Anhang A.

2.2.3 Pull Out

Überprüfung und Entscheid einer Teilnahme (§ 6 SPV)

Das Lehrpersonenteam kann die Teilnahme eines Kindes an einem Pull-Out-Angebot veranlassen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Das Kind motiviert ist das Angebot zu besuchen.
- Die Eltern eine Teilnahme befürworten.
- Eine positive Stellungnahme der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen aufgrund einer entwicklungspsychologischen Abklärung vorliegt.
- Die Schulleitung die Teilnahme an diesem Förderangebot bewilligt.

Ablauf¹

Pull-Out 1. bis 4. Klasse

Die Schulleitung meldet das Kind per E-Mail bei der oder dem Beauftragten der Fachstelle Förderung und Integration für ein Pull-Out-Angebot an. Die oder der Beauftragte teilt das Kind in ein Angebot ein und informiert die Schulleitung, die Klassenlehrpersonen und die Pull-Out-Lehrperson.

Die Schulleitung informiert die Eltern (siehe Anhang C) über die Aufnahme in ein Pull-Out-Angebot.

Pull Out 5. und 6. Klasse

Die Klassenlehrpersonen der 4., 5. und 6. Klassen leiten den Eltern von Kindern mit einer hohen Begabung einen Flyer mit den verschiedenen Pull-Out-Angeboten und ein Anmeldeformular weiter.

Die Eltern füllen das Anmeldeformular aus und schicken es an die oder den Beauftragten der Fachstelle Förderung und Integration.

Die oder der Beauftragte teilt die Kinder in ein Angebot ein und informiert die Eltern, die Schulleitung, die Klassenlehrpersonen sowie die Pull-Out-Lehrpersonen.

Dauer

Die Bewilligung für den Besuch eines Angebotes gilt in der Regel für ein Schuljahr und kann von der Schulleitung bis zum Ende der Primarschule jeweils um ein Jahr verlängert werden. Wird eine Änderung von den Eltern, den Klassenlehrpersonen oder der Pull-Out-Lehrperson gewünscht, wird ein Gespräch einberufen. Bei Uneinigkeiten entscheidet die Schulleitung.

2.2.4 Dokumentation der Teilnahme an einem Pull-Out-Angebot

Die Teilnahme wird im Lernbericht unter «Bemerkungen» aufgeführt. Im Zeugnis erfolgt kein Eintrag.

¹ In den Angeboten für Kinder der 1.-4.Klasse unterrichten Lehrpersonen. In den Angeboten der 5. und 6. Klasse können sowohl Lehr- als auch Fachpersonen unterrichten.

3 Externe Unterstützung

Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS)

- Das PZ.BS (www.pz.bs.ch) bietet verschiedene Weiterbildungskurse² im Bereich der Begabungsförderung an. Eine Reflexionsgruppe zur Begabungsförderung organisiert zudem eine regelmässige Weiterbildung mit Referaten und fachlichem Austausch.
- Das PZ.BS unterstützt die Schulleitungen bei der Organisation von schulinternen Weiterbildungen durch die Vermittlung und Finanzierung von Referentinnen und Referenten.
- Zu fachspezifischen Fragen bieten die Fachexpertinnen und -experten des PZ.BS Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen an.
- Im Netzwerk Schulentwicklung werden die organisationalen Voraussetzungen für die Begabungsförderung thematisiert.

Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW)

- Die PH FHNW stellt zahlreiche Materialien und Instrumente zum Erkennen oder Fördern von Begabungen zur Verfügung (www.begabungsfoerderung-schweiz.ch).
- Die Pädagogische Hochschule der Nordwestschweiz bietet den Zertifikatslehrgang sowie den EDK-anerkannten Weiterbildungsmaster «Integrative Begabungs- und Begabtenförderung» zur Qualifikation von Lehrpersonen als Fachpersonen der Begabungsförderung an. (www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/begabungsfoerderung).

Netzwerk Begabungsförderung

Auf der Website des Netzwerks Begabungsförderung (www.begabungsfoerderung.ch) finden sich viele Hinweise auf Weiterbildungen und Tagungen. Zudem kann dort eine Liste von Fachpersonen, die Weiterbildungen anbieten, abgerufen werden.

4 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Lehrperson Begabungsförderung (Lehrperson BF)

Die Lehrperson BF verfügt über

- ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule, EDK-anerkannt.
- eine Qualifikation für die Begabungsförderung (im Umfang eines CAS oder MAS) oder eine gleichwertige Ausbildung.

Pull Out Lehrperson

Die Lehrperson des Angebotes für die 1.-4. Klasse verfügt über

- ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule, EDK-anerkannt.
- eine Qualifikation für die Begabungsförderung (im Umfang eines CAS oder MAS) oder eine gleichwertige Ausbildung.

Die Lehr- oder Fachperson des Angebotes für die 5.-6.Klasse weist spezielle Kompetenzen im unterrichteten Fachbereich auf. Sie unterrichtet nach den Grundsätzen der Begabungsförderung.

² Die Weiterbildungskurse finden sich auf der Website www.kurse-pz-bs.ch unter «Begabungsförderung».

5 Ressourcen

Grundangebot und kollektive Ressourcen für die standortspezifische Förderung

Die kollektiven Ressourcen sind im Unterrichtslektionendach enthalten und werden an den Standorten autonom verwaltet. Die Schulleitung bestimmt die Entlastung, die der Lehrperson Begabungsförderung aus dem Entlastungslektionendach ELD (Schulleitungspool) zugesprochen wird.

Pull-Out

Das Pull-Out-Angebot wird aus zentralen Mitteln der Volksschulleitung finanziert.

Impressum

Herausgeber

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Volksschulen
Leimenstrasse 1
4001 Basel
www.ed-bs.ch

Autorin und Kontaktperson

Annette Bürgelin, Fachstelle Förderung und Integration
annette.buergelin@bs.ch

Basel, Dezember 2015